

**A m t S c h a r m ü t z e l s e e**  
- Der Amtsdirektor -

**V o r l a g e** zur Beschlussfassung

An: Gemeindevertretung Bad Saarow

Sitzung am: 10.07.2023

öffentlich

TOP:

Bisher behandelt : BA 12.06.23, HA 26.06.23

**Betreff:** Abwägungs- und Feststellungsbeschluss zu der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bad Saarow im Verfahren § 2 Baugesetzbuch.

**Gesetzliche Grundlage:** §§ 2, 3, 4, 8 Baugesetzbuch (BauGB)  
§ 28 Abs. 2 Nr. 9 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)

**Finanzielle Auswirkungen:** Nein

Einnahmen:  
Deckung:  
Haushaltsstelle:

Ausgaben:  
Folgekosten:

Amt: BA

erarbeitet: Hr. Splettstößer

*P. A. Dahn*

Amtsleiter: Hr. Lehmann

*P. V. Dahn*

Mitzeichnung Amt:  100     200     400     500

Amtsdirektor

Anzahl der Mitglieder GV: 11 anwesend:                  abwesend:

**Beschluss (Vorschlag):** Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bad Saarow wägt die Belange der Behörden, Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit im Verfahren zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bad Saarow, wie in der Anlage (Abwägungsprotokoll) ab. Der Abwägungs-, sowie der Feststellungsbeschluss zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bad Saarow wird durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Bad Saarow im Sinne des § 8 Abs. 3 BauGB gefasst. Bestandteile der Satzung bilden Teil A (Plan) und Teil B (Begründung), Umweltbericht. Diese haben der Gemeinde bei der Beschlussfassung vorgelegen. Die Bekanntmachung erfolgt auf der Grundlage der Hauptsatzung der Gemeinde.  
Beschlussbegründung (siehe Rückseite)

Wegen Mitwirkungsverbot nicht abgestimmt:  
( § 22 der Kommunalverfassung Bbg. vom 18.12.2007,  
in der jeweils geltenden Fassung)

Name:

Die Vorlage wird

in der vorliegenden Fassung  
 mit Änderungen/Ergänzungen

bestätigt  
 nicht bestätigt

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

Beschluss-Nr. \_\_\_\_\_

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Protokollführer

### **Sachdarstellung / Begründung:**

Die Gemeindevertretung Bad Saarow hat am 28.03.2022 den Einleitungsbeschluss für die 11.-22. Änderung des Flächennutzungsplanes Bad Saarow gefasst (Beschluss-Nr. 11-561-129/22).

Am 18.07.2022 wurde der Billigungs- und Auslagebeschluss für die 11./13.-22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bad Saarow beschlossen.

Die 12. Änderung wurde aus dem Planverfahren genommen.

Am 19.09.2022 bis einschließlich 02.11.2022 erfolgte die öffentliche Auslage der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden. In dem Verfahren musste festgestellt werden, dass die 11. Änderung separat geführt werden sollte.

Bei der 11. Änderung handelt es sich um den Standort des geplanten Kitaneubaus an der Pieskower Straße, in 15526 Bad Saarow. Am 19.12.2022 hat die Gemeindevertretung Bad Saarow den Einleitungsbeschluss zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bad Saarow beschlossen (Beschluss-Nr. 11-500-190/22).

Am 13.02.2023 hat die Gemeindevertretung den Billigungs- und Auslagebeschluss gefasst (Beschluss-Nr. 11-500-198/23).

Am 20.02.2023 bis einschließlich 31.03.2023 fand die öffentliche Auslage statt.

Die Stellungnahmen liegen inzwischen vor (siehe Anlage Abwägungsprotokoll). Die Stellungnahmen wurden durch das Planungsbüro vorgeprüft. Es kann festgestellt werden, dass der Abwägungs- sowie der Satzungsbeschluss gefasst werden kann. Eingegangene relevante Einwände von Bürgern und Personen, die keine öffentlichen Träger sind, wurden in die Abwägung einbezogen.

Die Abwägungsunterlagen wurden durch das Amt Scharmützelsee geprüft.

Das Amt Scharmützelsee gibt die Empfehlung für den Abwägungs- und sowie der Feststellungsbeschluss für die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bad Saarow hierfür.

Anlagen: TÖB-Liste  
Abwägungsprotokoll  
Plan u. Begründung mit integriertem Umweltbericht